

Reinhard Moos/Udo Jesionek/Otto F. Müller (Hrsg.)

**Strafprozessrecht im Wandel**  
**Festschrift für Roland Miklau**  
**zum 65. Geburtstag**

**StudienVerlag**

Innsbruck

Wien

Bozen

Viktimologie und Opferrechte (VOR)  
Schriftenreihe der Weisser Ring Forschungsgesellschaft

Band 3

© 2006 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck  
e-mail: [order@studienverlag.at](mailto:order@studienverlag.at)  
Internet: [www.studienverlag.at](http://www.studienverlag.at)

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien, des Bundesministeriums für Justiz in Wien, der Stadt Wien/MA 7, der Universität Linz, der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen, der Österreichischen Notariatskammer, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags, des Juristenverbandes, der Sparkasse Oberösterreich und der Raiffeisenbank Oberösterreich.

Buchgestaltung nach Entwürfen von Kurt Höretzeder  
Satz und Umschlag: Studienverlag/Thomas Auer

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN-10: 3-7065-4316-8

ISBN-13: 978-3-7065-4316-3

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Richter und Strafverfahren – am Beispiel des literarischen Werkes von Gerhard Roth

## Gliederung

- I. Einleitung
- II. Die Justiz im Spiegel der Belletristik
- III. Das Werk Gerhard Roths
- IV. Der Untersuchungsrichter im Zyklus „Die Archive des Schweigens“
- V. Der Untersuchungsrichter zwischen literarischer Wahrnehmung  
und gesellschaftlicher Realität

## I. Einleitung

Das Strafverfahren ist in zunehmendem Maße in den Sog praktischer und rechtlicher Veränderungen geraten. Die Gründe dafür – die an dieser Stelle nicht im Einzelnen erörtert werden können – sind vielfältiger Natur. Sie haben gewiss vor allem mit weitreichenden und einschneidenden Folgen des gesellschaftlichen Wandels zu tun, der sich schon seit geraumer Zeit auf die Entwicklung der Kriminalität und die Gestaltung der Kriminalpolitik auswirkt. Dabei bilden aktuelle Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Strafverfahrens einmal mehr die Unterschiedlichkeit und Komplexität rechtspolitischer Interessenlagen und Zielvorstellungen ab, die sich keineswegs immer durch einfache und glatte Lösungen zur Deckung bringen lassen. Es geht nicht allein um eine effizientere, rationellere – und damit zugleich zeit- und kostensparende – Gestaltung des gesamten Verfahrensablaufs, sondern auch um die Gewährleistung internationaler menschenrechtlicher Standards in den verschiedenen Verfahrensabschnitten, wie sie etwa in der EMRK und in ihren Zusatzvereinbarungen grundgelegt sind und ihre nähere Konkretisierung durch die Rechtsprechung des EGMR erfahren (haben)<sup>1</sup>. Die Anforderungen an eine rechtsstaatliche Regelung und Handhabung des Strafverfahrens sind unter den obwaltenden Umständen hoch: Es gilt nicht nur die Garantien einzuhalten,

---

<sup>1</sup> ZB Strasser, Zur Gewährleistung von Rechtsschutz im Strafverfahren, ÖJZ 2006, 155; Ratz, Grundrechte in der Strafjudikatur des OGH, ÖJZ 2006, 318; Eisele, Die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für das deutsche Strafverfahren, JA 2005, 390.

die das Verfassungsrecht dem Beschuldigten, dem Angeklagten und dem Strafverteidiger<sup>2</sup> gewährt. Vielmehr gilt es spätestens seit der „Renaissance des Straftatopfers“ auch die legitimen Interessen und Bedürfnisse von Opferzeugen und -anwälten rechtlich wie faktisch in den Blick zu nehmen<sup>3</sup>. Dieses schon an und für sich komplizierte Auseinanderdriften verschiedener, nicht selten gegensätzlicher Interessen muss im Strafprozess in eine sorgfältig ausgewogene, den Beteiligten und Betroffenen angemessene Balance gebracht werden. Dass sich die Problematik noch verschärft, wenn es sich um Strafverfahren mit schwieriger Beweislage (zB Wirtschaftsstrafsachen) oder der Eigenart der Tatverdächtigen oder der Besonderheit der angeklagten Delikte (zB sexuelle oder terroristische Gewalt) wegen aus dem Rahmen des zumeist Gewohnten herausfallende Prozesse handelt<sup>4</sup>, bedarf keiner näheren Darlegung.

Die Herausforderungen, vor denen ein der gegenwärtigen Situation und erkennbaren Entwicklungstendenzen entsprechendes Strafverfahren(-srecht) steht, verstärken sich offenkundig noch durch Vereinbarungen, Bedürfnisse und Erwartungen auf dem Gebiet der internationalen Kriminalitätskontrolle und Strafverfolgung. Dies gilt natürlich vor allem für einschlägige Bestrebungen im europäischen Bereich. Darauf verweisen denn auch Tendenzen, unter welchem Vorzeichen und in welcher Weise auch immer auf gemeinsame Regelungen oder zumindest Handhabungen hinzuwirken. Mögen auch Angleichungen oder Vereinheitlichung nationaler Strafprozessordnungen, wenn nicht gar die Schaffung eines europäischen Strafprozessrechts – im Unterschied zur vergleichsweisen engen Zusammenarbeit im polizeilich-kriminalistischen Bereich – in mehr oder minder weiter Ferne liegen<sup>5</sup>, so sind doch entsprechende Trends gewiss nicht zu übersehen.

In diesem Kontext sind bekanntermaßen (Rechts-)Stellung und Rolle des Strafrichters von spezifischer, ja herausragender Bedeutung<sup>6</sup>. Das gilt zunächst für den Untersuchungsrichter, soweit ihm im gegenwärtigen Strafprozess(-recht) eine eigenständige Position zugewiesen ist – wie es im noch geltenden österreichischen Recht der Fall ist. In besonderem Maße trifft es aber auf den ver-

2 *Soyer*, Strafverteidigung im europäischen Raum, ÖJZ 2005, 555; *Schünemann*, Verteidigung in Europa, StV 2006, 261.

3 *Jesionek*, Die Stellung des Opfers im österreichischen Strafprozeß, in: Moos-FS (1997), 239; *ders*, Das Verbrechenopfer im künftigen österreichischen Strafprozessrecht, in: Burgstaller-FS (2004), 253; *ders*, Das Verbrechenopfer als Prozesspartei, in: BMJ (Hrsg), 33. Ottensteiner Fortbildungseminar aus Strafrecht und Kriminologie (2005), 41; *Eder-Rieder*, Opferrecht (2005), 49; *Kuhn*, Opferrechte und Europäisierung des Strafprozessrechts, ZRP 2005, 125; *Deckers*, Verteidigung und Opferanwälte, StV 2006, 353.

4 Vgl FN 1–3.

5 *Tiedemann*, Bemerkungen zur Zukunft des europäischen Strafprozesses, in: Eser-FS (2005), 889.

6 Zum gegenwärtigen Richterbild *Jung*, Richterbilder. Ein interkultureller Vergleich (2006); *Löbel*, Das aktuelle Richterbild – ein empirischer Befund, RZ 2006, 56; *Böttcher*, Richter in Europa – deutsche Rechtskultur, französische Rechtskultur, europäische Rechtskultur, SchlHA 2005, 103. Vgl auch *Tomuschat*, Das Europa der Richter, in: Ress-FS (2005), 857.

handlungsleitenden Richter zu. Hat er doch für einen fairen Umgang mit allen Personen zu sorgen, die vom Strafverfahren unmittelbar betroffen oder an ihm beteiligt sind<sup>7</sup>. Seine Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass das Verfahren, insbesondere die Hauptverhandlung selbst, in geordneten rechtsstaatlichen Bahnen verläuft.

## II. Die Justiz im Spiegel der Belletristik

An der Reform des österreichischen Strafverfahrens(-rechts) hat *Roland Miklau* nicht nur früh schon mitgewirkt<sup>8</sup>, sondern auch maßgebliche Verdienste. Er hat sie immer wieder durch wegweisende Beiträge gefördert<sup>9</sup>. Dieses reformpolitische Bestreben des persönlich wie fachlich überaus geschätzten Jubilars ermutigt dazu, der Gestaltung des Strafverfahrens und nicht zuletzt der Rolle des Richters im literarischen Werk eines bekannten österreichischen Gegenwartsautors nachzuspüren. Dass ein solcher Versuch – namentlich für einen Juristen – keineswegs ohne Risiko ist, ist schon an und in früheren einschlägigen Beiträgen deutlich geworden<sup>10</sup>. Haben sie doch gezeigt, dass Schriftsteller die Wirklichkeit häufig mit anderen Augen sehen und dementsprechend literarisch einverwandeln, als sie namentlich Berufsträger im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit erleben. Das gilt in besonderem Maße für die Wahrnehmung des Strafverfahrens sowie Rolle und Erscheinungsbild des Richters. Die professionell als Vertreter der „Dritten Gewalt“ im Staate Wirkenden mögen oft genug die in narrativen Texten einschlägiger Provenienz geschilderten Personen und Handlungsabläufe als Zerrbild, wenn nicht gar als unwirkliche Realitätsverleugnung begreifen. Doch sei hier nur an ein einziges Beispiel von weltliterarischer Bedeutung, nämlich an *Franz Kafkas* Roman

7 *Hollaender*, Die „Fairness des Strafverfahrens“ und das „richtige Verfahrensergebnis“, *AnwBl* 2005, 275; *Marczak*, Strafverteidigung und Fair Trial – gerichtliche Fürsorgepflicht und Missbrauchsverbot, *StraFo* 2004, 373. Vgl auch *Jung*, Der Grundsatz des fair trial in rechtsvergleichender Sicht, in: *Lüke-FS* (1997), 323.

8 *ZB Miklau*, Probleme einer Reform des Strafverfahrens, in: *BMJ* (Hrsg), *Strafverfahrensreform*. ÖJK 1980, Bd 1, 21; *ders*, Überlegungen zur Neugestaltung des Vorverfahrens, in: *BMJ* (Hrsg), *Neue Wege im strafrechtlichen Vorverfahren*. ÖJK 1985, 43.

9 *ZB Miklau/Szymanski*, Strafverfahrensreform und Sicherheitsbehörden, in: *Pallin-FS* (1989), 249; *Miklau*, Die neue Rolle der Staatsanwaltschaft im strafprozessualen Vorverfahren, in: *Triffiterer-FS* (1996), 493; *ders*, Der Beschuldigte und die Diversion, in: *Miklau/Schroll*, *Diversion*. Ein anderer Umgang mit Straftaten (1999), 29. Ein Stück weit dokumentiert der Diskussionsentwurf des *BMJ* „Reform des strafprozessualen Vorverfahrens“ (1998) den Anteil *Miklaus* an der Reform.

10 *Müller-Dietz*, Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht (1990), 341, 370 (zur Strafrechts- und Justizkritik von *Karl Kraus*), 430, 456 (zur Darstellung von Strafjustiz und Psychiatrie in *Robert Musils* Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“); *ders*, Recht und Kriminalität im literarischen Widerschein (1999), 117 (über *Musil*), 176 (über *Ingeborg Bachmanns* Erzählung „Ein Wildermuth“), 190 (über *Albert Drachs* Kritik am Strafverfahren). Vgl ferner *Müller-Dietz*, Literarische Strafprozessmodelle, *GA* 2003, 269; *ders*, Die offene Geschichte – Zum Narrativen in Gerichtsverhandlungen und Literatur, *GA* 2003, 907; *ders*, Zum Bild des Strafrichters in der modernen Literatur, in: *Eser-FS* (2005), 391.

„Der Proceß“, erinnert<sup>11</sup>, der zu zeigen vermag, wie irdische Strafgerichtsbarkeit im ganz persönlichen Erlebnis- und Problemhorizont eines Dichters erfahren und verarbeitet werden kann<sup>12</sup>. Dies gilt natürlich unabhängig von der Frage, wie „realistisch“, verfremdet oder metaphorisch dessen Werk gedeutet werden kann oder gar muss.

Dass in der Vorbereitung dieses Beitrags die Wahl auf den Grazer Autor *Gerhard Roth* gefallen ist, ist natürlich kein Zufall – was immer und wie viel einem im Laufe eines langen Lektüre-Lebens an belletristischen Schriften in die Hand fallen mag. Das Werk dieses Schriftstellers hat mich bereits unter anderem Vorzeichen beschäftigt, zumal sich etliche gewichtige kriminalistische und – nicht zuletzt – justizkritische Aspekte und Züge wie ein roter Faden durch verschiedene seiner Texte, namentlich seine Romane, ziehen<sup>13</sup>. Es hat auch, soweit ich sehe, bisher noch keine größere rechtswissenschaftliche Resonanz gefunden.

### III. Das Werk Gerhard Roths

Der am 24.6.1942 in Graz geborene Autor *Gerhard Roth* hat bisher eine Entwicklung durchlaufen, die einerseits dem Typus dessen, was man eine „normale“ berufliche Karriere nennen könnte, mitnichten entspricht, andererseits aber für einen Schriftsteller wiederum nicht ungewöhnlich erscheinen mag. Nach seinem Medizinstudium war er mehrere Jahre lang als Organisationsleiter im Grazer Rechenzentrum tätig. In einer späteren Selbstdarstellung hat *Roth* bekundet, er habe diese Tätigkeit „wegen Herzbeschwerden“ aufgegeben, „weil plötzlich die finanzielle und existentielle Situation ganz anders war und ich auch keine Sicherheit für die Zukunft gesehen habe“<sup>14</sup>. Er hat dann Graz verlassen und ist in die Südsteiermark aufs Land gezogen, das ihn in mehrfacher Hinsicht fasziniert und literarisch beschäftigt hat.

Seit 1978 ist *Roth* als freier Schriftsteller tätig. Er lebt und arbeitet in Wien und in der Südsteiermark. Freilich schreibt und veröffentlicht er schon seit den frühen 70er Jahren des 20. Jahrhunderts literarische Texte. Die verschiedenen Wohnsitze bedeuten für ihn offensichtlich zugleich Quellen der Information und der Inspiration für sein künstlerisches Schaffen. Das wird an so unterschiedlichen Texten wie etwa der Erzählung „Eine Entenjagd“<sup>15</sup> – die seine Eindrücke aus dem steirischen

11 Vgl nur Müller-Dietz, GA 2003, 281; ders., Die Gerechtigkeitsfrage in der Literatur, in: *Horstmann/Hüttenhoff/Koriath* (Hrsg), *Gerechtigkeit – eine Illusion?* (2004), 103 (114).

12 ZB *Elsbeth Schmidhäuser*, Kafka über Kafka. „Der Proceß“ – gelesen und gesehen (2000); dazu die Rezension von Müller-Dietz, GA 2003, 410. Vgl auch FN 11.

13 Müller-Dietz, Exkurs über den Schriftsteller Gerhard Roth, in: *Bundesimmobiliengesellschaft [BIG]* (Hrsg), *Justizzentrum Leoben. Gerichts- und Strafvollzugsarchitektur – ein Beispiel für „Kunst und Bau“* (2006), 111.

14 Reise durch das Bewusstsein. Ein Monolog von *Gerhard Roth*, aufgezeichnet von *Pfoser-Schewig*, in: *Wittstock* (Hrsg), *Gerhard Roth. Materialien zu „Die Archive des Schweigens“* (1992), 82.

15 *Roth*, *Eine Entenjagd*, in: manuskripte 69/70 (1980), 224–229; auch in: *Wittstock* (FN 14), 45–59.

Landleben widerspiegelt – und dem Essay „Der Wiener Zentralfriedhof“<sup>16</sup> deutlich – der, wie natürlich auch noch andere Beiträge, einigen Aufschluss über sein Verhältnis zur Donaumetropole und seinen Bewohnern gibt.

Am Anfang der literarischen Tätigkeit *Roths* haben – ähnlich wie bei seinem Kärntner Schriftstellerkollegen *Peter Handke* – experimentelle Texte gestanden, die Sprach-, Erkenntnis- und Gesellschaftskritik miteinander zu verbinden gesucht haben<sup>17</sup>. Von Einfluss ist dabei namentlich die „Grazer Schule“ gewesen, die vor allem in dem von *Alfred Kolleritsch* herausgegebenen Periodikum „manuskripte“ ihren publizistischen Ausdruck gefunden hat<sup>18</sup>. Charakteristisch für diese Produktionsphase sind etwa *Roths* Texte „die autobiographie des albert einstein“ (1972), „Der Ausbruch des ersten Weltkrieges und andere Romane“ (1972) sowie „Der Wille zur Krankheit“ (1973) geworden, in denen der Schriftsteller sozial abweichenden, namentlich schizophrenen Sichtweisen und Weltbildern hat zur Sprache verhelfen wollen. Bereits an diesen literarischen Vergegenwärtigungen eines ganz spezifischen Zeitbewusstseins fällt wenigstens zweierlei auf: die Spiegelung von Geschichtserfahrungen und Zeitkritik in klinisch erscheinenden Krankheitsbildern, vor allem Wahnvorstellungen, in deren Darstellung medizinische Kenntnisse und Interessen des Autors eingeflossen sind; und jener unverkennbare Hang zur geradezu detektivischen Wahrnehmung und Aufklärung krimineller, aber auch anderer Lebensvorgänge, der „Röntgenblick“, wie er spätere Texte in noch ausgeprägterem Maße kennzeichnen sollte. Auch in sein aberwitzig, ja grotesk wirkendes Theaterstück „Lichtenberg“, in dem er Aphorismen des Göttinger Gelehrten gleichsam als „Spielmaterial“ verwendet, ohne diesen – bei allem Anklang an seinen Sprachwitz und seine Weltskepsis – freilich porträtieren zu wollen, hat eine Kriminalgeschichte Eingang gefunden<sup>19</sup>. Sie bleibt jedoch – wie auch andere kriminelle Vorgänge in späteren Romanen *Roths* – im Dunst von Vermutungen, wenn nicht Spekulationen befangen, wird also nicht aufgeklärt<sup>20</sup>.

Die relativ kurze experimentelle Phase im literarischen Schaffen *Roths* wurde jedoch alsbald durch eine Hinwendung zu traditionellen, konventionellen Erzählverfahren abgelöst. Freilich hat dies nichts an einem Grundtopos seines Bestrebens geändert, sich und die Welt im Schreiben neu zu erproben – wenngleich ihm die Literaturkritik hinsichtlich dieses narrativen Vorgehens vielfach stagnierende, wenn nicht gar überholte Darstellungsmuster attestiert, ja vorgehalten hat<sup>21</sup>. Cha-

16 *Roth*, *Der Wiener Zentralfriedhof*, in: *Wittstock* (FN 14), 11–14.

17 *Drews*, „Haid setzte die Brille wieder auf ...“. Über Gerhard Roths Bücher, in: *Laemmle/Drews* (Hrsg.), *Wie die Grazer auszogen, die Literatur zu erobern* (1975), 29.

18 *Mixner*, *Ausbruch aus der Provinz. Zur Entstehung des Grazer „Forum Stadtpark“ und der Zeitschrift „manuskripte“*, in: *Laemmle/Drews* (FN 17), 13.

19 *Roth*, *Lichtenberg*, in: *manuskripte* 37/38 (1973), 33–41.

20 Vgl. *Drews* (FN 17), 40 ff; *Kathrein*, *Die Stücke des Gerhard Roth*, in: *Arnold* (Hrsg.), *Gerhard Roth* (1995), 42 (43 ff).

21 ZB *Drews* (FN 17), 42 ff; *Sebald*, *Der Mann mit dem Mantel* (1984), in: *ders.*, *Die Beschreibung des Unglücks. Zur österreichischen Literatur von Stifter bis Handke* (1994), 149; *ders.*, *In einer wildfremden Gegend* (1991), in: *Wittstock* (FN 14), 164.

rakteristisch für diese Erzählweise ist eine ganze Reihe von Romanen, die *Roth* in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts bis zum Beginn der 80er veröffentlicht hat. Zu ihnen zählen namentlich „Der große Horizont“ (1974), „Ein neuer Morgen“ (1976) und „Winterreise“ (1978). Kennzeichnend für diese Texte sind zunächst einmal – freilich nur in einem vordergründigen Sinne – mehr oder minder dichte Reisebeschreibungen. In den Romanen „Der große Horizont“ und „Ein neuer Morgen“ unternehmen die Protagonisten, der Buchhändler Daniel Haid und der Fotograf Weininger, beispielsweise Reisen durch die USA. In der „Winterreise“ etwa zieht es den Lehrer Nagl nach Italien.

Doch stellen diese Reisen im Grunde Reisen in oder durch das Innere der Figuren dar, wenn es sich nicht gar um Fluchterscheinungen (wie zB in der „Winterreise“) handelt. Die Protagonisten sind letztlich auf der Suche nach ihrer Identität, nach sich selbst. Was in diesen Romanen aufscheint, sind nicht nur fremde, ungewohnte Gegenden, sondern auch und mehr noch Seelenlandschaften, welche die Figuren im Zustande vielfach wachsender Irritation, ja psychischer Verstörung, zeigen. Darin mag man – jenseits der Frage, ob sich in der Form der Darstellung eine literarisch überlebte Erzählweise manifestiert – doch ein Stück weit jene „Modernität“ erkennen, die für die Befindlichkeit vieler Gestalten der heutigen Literatur typisch ist.

Die Figuren in diesen Romanen *Roths* gleichen in ihrem akribischen, zuweilen quälenden Erkenntnis- und Aufklärungsdrang Fahndungsspezialisten. Sie erleben nicht nur immer wieder kriminelle Vorgänge – bis hin zum Mord –, die ihnen unerklärlich erscheinen. Sie sind auch häufig, wenn nicht unablässig, mit Recherchen befasst, bemühen sich um Aufdeckung der Hintergründe und Zusammenhänge. Ein geradezu detektivischer Spürsinn, fast schon eine Wahrnehmungs- und Beobachtungsmanie, treibt sie an, ohne dass dies sie über falsche Fährten oder bloße Spekulationen hinausführte. Die Zusammenhänge bleiben oft vage, verschwommen, ja im Dunkel der Geschichte. Im Roman „Der große Horizont“ gefällt sich Haid in der Rolle von *Raymond Chandlers* Detektiv Philipp Marlowe, den der Autor denn auch wiederholt zitiert<sup>22</sup>. Schon in diesem Werk begegnet der Leser jenen kriminellen und kriminalistischen Ingredienzen, die in besonderer Weise *Roths* spätere Romane speisen: Der Protagonist stößt auf ein Verbrechen, meist Mord, und spürt, einem Detektiv vergleichbar, dem Geschehen nach – wenngleich ihm das Erfolgserlebnis versagt bleibt. Ja, es kann ihm auf Grund eigener Fehler oder fremden Zutuns das Missgeschick widerfahren, dass sich seine Rolle als Rechercheur in diejenige eines Verdächtigen verwandelt. Im Roman „Ein neuer Morgen“ wird der Protagonist Weininger gleichfalls Zeuge krimineller Vorgänge.

Solchen Sujets und Motiven begegnet der Leser auch in späteren Romanen, die nach Fertigstellung und Erscheinen des hier im Mittelpunkt stehenden und des-

<sup>22</sup> Vgl. Rudloff, *Der große Horizont*, in: *Ernst Fischer* (Hrsg.), *Hauptwerke der österreichischen Literatur. Selbstdarstellungen und Interpretationen* (1997), 617.



halb gesondert zu erörternden Zyklus „Die Archive des Schweigens“<sup>23</sup> veröffentlicht worden sind. Dazu gehören (siehe IV) etwa die Romane „Der See“ (1995), „Der Plan“ (1998), „Der Berg“ (2000) und „Das Labyrinth“ (2005). Der Roman „Der See“ weist die Züge einer klassischen Detektivgeschichte auf<sup>24</sup>. Das Vorhaben des Protagonisten Paul Eck, seinen Vater am Neusiedler See zu besuchen, scheitert daran, dass dieser, verwickelt in verschiedene undurchsichtige Geschäfte, spurlos verschwunden ist. Er soll einem Bootsunfall zum Opfer gefallen sein. Beim Versuch, das Schicksal des Vaters zu klären, gerät der Sohn selbst in den Verdacht, ihn umgebracht zu haben. Mit fortschreitender Handlung, namentlich mit dem Fortgang der polizeilichen Ermittlungen, wird die Situation für Eck immer bedrohlicher. Schließlich ergreift er die Flucht.

Parallelen zu diesem Geschehensablauf drängen sich im Geschehensablauf des Romans „Der Plan“ auf<sup>25</sup>. Der Österreichischen Nationalbibliothek ist ein wertvolles handschriftliches Manuskript *Mozarts* gestohlen worden. Der Dieb hat es dem Protagonisten Dr. Konrad Feldt, einem Mitarbeiter der Bibliothek, übergeben, bevor er Selbstmord begangen hat. Feldt erblickt darin eine günstige Gelegenheit, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, indem er das Autograph, statt es der Bibliothek zurückzuerstatten, auf eigene Rechnung weiterveräußert. Ein entsprechendes Angebot eines Händlers in Tokyo veranlasst ihn zu einer angeblichen Vortragsreise nach Japan. Figuren in anderen Romanen *Roths* vergleichbar wird Feldt in mysteriöse Vorgänge verwickelt. Der Händler wird Opfer eines Mordanschlags und stirbt in Feldts Gegenwart – der nun seinerseits später am Tatort erschossen aufgefunden wird. Die polizeilichen Nachforschungen lassen darauf schließen, dass Feldt die Täter beim Überfall auf den Händler unbeabsichtigt überrascht hat und deshalb zu einem weiteren Tatopfer geworden ist. Aber auch dieses Geschehen kann letztlich nicht restlos aufgeklärt werden.

Im Roman „Der Berg“ verknüpft *Roth* sein geradezu kriminalistisches Interesse an der Erkundung der Welt mit aktuellen zeitgeschichtlichen Ereignissen, vor allem der Ermordung Tausender von Moslems in S. (Bosnien), die dem General M. zur Last gelegt wird<sup>26</sup>. Unter dem Vorwand, einen Reisebericht verfassen zu wollen,

23 Der Zyklus besteht aus folgenden Werken: Bd 1: Im tiefen Österreich. Bildtextbd (1990), Bd 2: Der stille Ozean. Roman (1980), Bd 3: Landläufiger Tod. Roman (1984), Bd 4: Am Abgrund (1986), Bd 5: Der Untersuchungsrichter. Die Geschichte eines Entwurfs (1988), Bd 6: Die Geschichte der Dunkelheit. Ein Bericht (1991), Bd 7: Eine Reise in das Innere von Wien. Essays (1991). Zum Ganzen *Wittstock* (FN 14); *Arnold* (FN 20).

24 Vgl. *Lüdke*, Sündenbabel am Neusiedler See, in: Die Zeit Lit. Nr 42 vom 13.10.1995, 11; *Löffler*, Der Fall Roth – Roths Fall. „Der See“ kündigt einen neuen Roman-Zyklus des österreichischen Autors an, in: SZ Nr 226 vom 18./19.11.1995, IV; *Giacomuzzi-Putz*, Gerhard Roths Roman „Der See“, in: manuskripte 135 (1997), 111.

25 Vgl. *Hoven*, Der Tod in Japan. Gerhard Roths aufwühlende Endzeitparabel „Der Plan“, in: SZ Nr 49 vom 28.2.1998, IV; *Uwe Schmitt*, Für eine Handvoll Mozart. Gerhard Roth schickt einen Bücherwurm nach Japan, in: FAZ Nr 70 vom 24.3.1998, L 16.

26 Über die Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien *Roth*, Das doppelköpfige Österreich. Essays, Polemiken, Interviews (1995), 167.

sucht der Wiener Journalist Victor Gartner griechisch-orthodoxe Klöster auf dem Berg Athos auf, um dort den serbischen Dichter Goran R. ausfindig zu machen, der Zeuge jenes Massakers gewesen sein soll. Einmal mehr wird der Protagonist in bedrohlich erscheinende Vorgänge verwickelt, die ihn an der Begegnung mit R. hindern sollen. Im Zuge seiner Recherchen findet er einen Mittelsmann, der ihm den Zugang zu R. ermöglichen soll, in Thessaloniki ermordet vor. Gartner entgeht mit Mühe selbst dem Verdacht, mit der Tat zu tun gehabt zu haben, wird aber von der griechischen Polizei weiter beobachtet. Ihm gelingt es zwar, R. in Istanbul zu treffen. Jedoch endet das Gespräch mit einem für ihn enttäuschenden Ergebnis: R., der sein Leben durch Geheimdienste bedroht sieht, weigert sich, zum Massaker sowohl beschreibend als auch deutend Stellung zu nehmen.

Der vierte, im Kontext erwähnte Roman „Das Labyrinth“ wartet gleichfalls mit charakteristischen *Roth*-Motiven und -Sujets auf<sup>27</sup>. Er verbindet Erfahrungen, die der Schriftsteller bei Besuchen psychiatrischer Einrichtungen und einschlägigen Gesprächen gesammelt hat<sup>28</sup>, einmal mehr mit seinen medizinischen Kenntnissen und seiner Vorliebe für die Darstellung krimineller Vorgänge. Eine tragende Rolle nehmen im Roman Geschichte und gesellschaftliches Verständnis des Wahnsinns ein, der *Roth* namentlich im Anschluss an das Werk *Michel Foucaults*<sup>29</sup> beschäftigt hat. Die Wiener Hofburg gerät in Brand. Der Tat wird der Historiker Philipp Stourzh verdächtigt, der sich wegen epileptischer Anfälle in der Pflegeanstalt Gugging befindet, es dort aber als Günstling des Direktors vom Patienten zum Pfleger gebracht hat. Erneut folgt der Roman einem Grundmuster im literarischen Schaffen *Roths*: In einem Gewirr von Handlungssträngen verknäulen sich nicht zuletzt die kriminellen Ereignisse. Dem Leser bleibt die erwartete Aufklärung vorenthalten.

Krankheit und Wahnsinn, denen in diesem Roman – wie schon in frühen Texten *Roths* – eine zentrale Rolle zukommt, sind mitnichten allein für sein Werk charakteristisch. Sie sind ein Kennzeichen der literarischen Moderne überhaupt, das sich auch bei etlichen anderen Gegenwartsautoren in den verschiedensten Schattierungen wiederfindet<sup>30</sup>. Die Affinität der Kunst – beileibe nicht nur des Expressionismus, sondern

27 Schmidt-Dengler, Die Hypothek der Geschichte. Der ganz normale Wahnsinn in Wien, in: *Literaturen* 04/2005, 56.

28 *Roth* hat die Anstalt Gugging besucht und mit Primarius *Leo Navratil* Gespräche geführt, der bekanntlich Insassen zu künstlerischer Arbeit ermutigt hat. Dabei ist der Schriftsteller auch *Ernst Herbeck*, *August Walla* und *Johann Hauser* begegnet (*Roth* [FN 14], 87). Über *Herbeck* und *Walla* *Roth* (FN 26), 151, 157, 161.

29 *Foucault*, Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft (1969). Vgl auch *Castel*, Die psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens (1983). *Foucaults* sozialgeschichtliche Studie ist vor allem vom Motiv geprägt, die im Wahnsinn verborgene Erfahrung aufzuspüren und zur Deutung gesellschaftlicher Zusammenhänge heranzuziehen.

30 ZB *Hädecke*, Der taube Lärm unterhalb der Geschichte. Das Thema Wahnsinn in der neuesten Literatur, in: *Neue Rundschau* 89 (1978), 120; *Anz*, Kunst und Wahnsinn. Gerhard Roth und die pathophile Literatur der Gegenwart, in: *Wittstock* (FN 14), 219. Freilich reicht die überaus variantenreiche literarische Vorgeschichte bis ins 19. Jahrhundert zurück. Vgl nur *Irlé*, Der psychiatrische Roman (1965); *Schönert*, „Der Irre“ von Georg Heym. Verbrechen und Wahnsinn in der Literatur des Expressionismus, in: *Der Deutschunterricht* II (1990), 84.

auch nachexpressionistischer Schreibweisen – zu Wahnideen gründet sich auf Vorstellungen, die in den abweichenden Wahrnehmungs- und Ausdrucksformen psychisch kranker Personen die unterdrückte Stimme der Vernunft, den Protest gegen vorherrschende gesellschaftliche Disziplinierungstechniken und -mechanismen erblicken. Tendenzen dieser Art haben namentlich im Rahmen der experimentellen Literatur zu Eingriffen in die „klassischen“ syntaktischen und orthografischen Regeln geführt. Roths eigene sprachliche Rekonstruktion solcher pathologischer Phänomene ist hingegen von diesen literarischen Entwicklungen unbeeinflusst geblieben<sup>31</sup>.

Sieht man einmal von dieser spezifischen Problematik ab, die namentlich im Roman „Das Labyrinth“ ihren Ausdruck gefunden hat, so sind es wiederkehrende Themen, die den Schriftsteller etwa seit Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in ihren Bann ziehen. So suchen etliche seiner Werke nicht nur fremde, den Protagonisten zuweilen befremdende Gegenden der Welt zu erschließen – sie schlagen vielmehr auch jenen Grundakkord an, der in der Einsamkeit der Hauptperson gipfelt. Der Protagonist sieht sich in einem doppelten Sinne einer ihm unbekanntem, auf ihn nicht zuletzt bedrohlich wirkenden Welt ausgesetzt. Was er um sich herum wahrnimmt, ist ihm fremd. Vor allem aber fühlt er sich durch Personen, die ihm während seiner Reise voller Überraschungen begegnen, vielfach beobachtet und kontrolliert. Er, der seine Umgebung selbst mit wachen Sinnen in sich aufnimmt und seine oft absonderlichen Erlebnisse zu deuten bemüht ist, er, den es unentwegt nach Erklärungen für ihm widerfahrende Ereignisse verlangt, kommt sich selbst als Objekt fremder Mächte vor, die ihn überwachen, wenn nicht gar irgendwelcher (Straf-)Taten überführen wollen.

Doch ist es der Autor selbst, der, medizinisch (aus-)gebildet, auf Beobachtungen und Wahrnehmungen fixiert, ein geradezu kriminalistisches Erkenntnisinteresse – das freilich über die Aufklärung entdeckter Verbrechen hinausreicht – an seine Figuren weitergibt. Sie betreiben, gleichsam als das andere, das eigentliche Ich des Verfassers, die Recherchen, die er mit der Gestaltung des Geschehensablaufs unternimmt und in die Darstellung der Personen einfließen lässt. Hinter den zuweilen quälend, wenn nicht selbstquälerisch erscheinenden Recherchen verbirgt sich nicht allein die skizzierte Identitätssuche, sondern auch das unablässige, freilich immer wieder scheiternde Bestreben, die Welt und ihre Geschehensabläufe zu verstehen. Gelegentlich fühlt man sich bei der Lektüre dieser Romane an *Robert Musils* „Monsieur Le Vivisecteur“ erinnert, als den sich dieser Schriftsteller selbst – indessen im Blick auf die Zergliederung des Seelenlebens – bezeichnet und verstanden hat<sup>32</sup>. So mag es denn auch kein Zufall sein, dass *Roth* in eben seinem experimentellen Theaterstück „Lichtenberg“ an die Gestalt des universalen Göttinger Gelehrten mit dessen gleichsam alles umfassenden Erkenntnisdrang<sup>33</sup> angeknüpft

31 Anz (FN 30), 228 f.

32 Vgl. *Marie-Louise Roth*, Robert Musil. Ethik und Ästhetik (1972), 67.

33 Charakteristisch dafür namentlich *Lichtenbergs* „Sudelbücher“ (ders, Schriften und Briefe, hrsg. von *Promies*, Bd 1 [1968], Bd 2 [1971]).

hat – ohne ihn damit freilich porträtieren zu wollen. Auch der Naturwissenschaftler hat sich ungeachtet lebenslangen Forschens und Analysierens eingestanden, dass sein unablässiges Bemühen letztlich – wenn auch mehr oder minder fruchtbares – Stückwerk geblieben ist<sup>34</sup>.

#### IV. Der Untersuchungsrichter im Zyklus „Die Archive des Schweigens“

Der Zyklus „Die Archive des Schweigens“ verkörpert wohl eines der ambitionösesten literarischen Werke *Gerhard Roths* – wenn es nicht gar das bisher anspruchsvollste und herausragendste selbst darstellt<sup>35</sup>. Er hat – im Unterschied zu anderen Werken des Schriftstellers – auch Anerkennung bei Kritikern gefunden, die ihm hinsichtlich seiner Romane der späten 70er Jahre traditionelle, wenn nicht überholte Schreibweise vorgehalten haben, weil sie der literarischen Moderne keine neuen Impulse habe vermitteln können<sup>36</sup>. Es ist *Röth* in diesem Zyklus – nach seinen eigenen Worten – darum gegangen, „das österreichische Land in diesem Jahrhundert“<sup>37</sup> gleichnishaft festzuhalten und aus diesem Gleichnis Schlüsse ziehen zu können<sup>38</sup>. Durchgängiges und mit verschiedenen Anläufen in Angriff genommenes Thema ist die österreichische (Zeit-)Geschichte, namentlich nach dem „Anschluss“ von 1938 an das „Dritte Reich“, sowie deren vom Schriftsteller<sup>39</sup>, aber auch von anderen zeitgenössischen Autoren wie etwa *Thomas Bernhard*<sup>40</sup> und *Robert Menasse*<sup>41</sup> nachhaltig kritisierte mangelnde geistig-seelische Verarbeitung. Darauf spielt denn auch der Titel „Die Archive des Schweigens“ an. Er korrespondiert – wohl kaum zufällig – mit dem literaturwissenschaftlichen Werk *Ernestine Schlants*, die der deutschen Literatur attestiert hat, nach 1945 hinsichtlich des Holocaust weitgehend „Die Sprache des Schweigens“ praktiziert zu haben<sup>42</sup>. Freilich fußt *Roths* Auseinandersetzung mit jenem Problemkomplex – der keineswegs nur im *Freud'schen* Sinne

34 „Bei den vernünftigen Weltweisen nimmt die Überzeugung von ihrer Unwissenheit zugleich mit dem Wachstum an Erkenntnis zu.“ (*Lichtenberg* [FN 33], Bd 1, F 462).

35 Vgl FN 23.

36 Kritisch etwa *Drews, Sebald* (FN 21). „Die epische Qualität blieb in jedem Fall hinter der analytischen zurück.“ (*Blöcker*, Ein kundiger Protokollant seelischer Irritationen. Zu dem Roman *Der Stille Ozean*, in: *Wittstock* [FN 14], 135). Zur „Kehrtwende“ etwa *Hinck*, Literarische Archäologie Österreichs. Zu dem Zyklus *Die Archive des Schweigens, Sebald*, In einer wildfremden Gegend. Zu dem Roman *Landläufiger Tod*, in: *Wittstock*, 97, 164.

37 Gemeint ist natürlich das 20. Jahrhundert.

38 *Roth* (FN 14), 86.

39 *Roth* (FN 26), 184, 203.

40 Charakteristisch etwa *Bernhard*, Heldenplatz (1988). ZB *Moser*, Thomas Bernhards Österreichbild und seine Sicht der Tier- und Pflanzenwelt, in: *Benay/Béhar* (Hrsg), Österreich und andere Katastrophen. Thomas Bernhard in memoriam (2001), 161.

41 *Menasse*, Das war Österreich. Gesammelte Essays zum Land ohne Eigenschaften (2005), 29, 257 u.ö.

42 *Schlant*, Die Sprache des Schweigens. Die deutsche Literatur und der Holocaust (2001).

als solcher definiert werden kann – nicht zuletzt auf einem skeptischen, ja schon pessimistisch zu nennenden Geschichtsbild, das keinen Fortschritt zum Positiven hin kennt: „Ich gehe von der Ansicht aus, daß die Geschichte eine Entwicklung von einem Irrtum zum nächsten Irrtum ist.“<sup>43</sup>

Aus dem Zyklus, der – auch in formaler Hinsicht, was die Darstellungsformen bis hin zum Essay und zur Fotografie anlangt – ein überaus zerklüftetes, polyphones Werk bildet, sollen hier nur einige wenige Aspekte herausgegriffen werden, welche die Rolle der Justiz, die Gestalt des Strafverfahrens und die Figur des Richters betreffen. Sie spielen in etlichen dieser Texte eine Rolle – wenngleich ihr Gewicht jeweils recht unterschiedlich verteilt ist. Doch ist der Grundtenor der Darstellung jeweils derselbe. Das gilt auch für das Phänomen des Wahnsinns, dem im Zyklus eine gleichsam tragende Rolle zugewiesen wird<sup>44</sup>. Pathologische, wahnhafte Wahrnehmungen, Vorstellungen und Reaktionsweisen durchziehen namentlich die Romane „Am Abgrund“ und „Landläufiger Tod“ wie einen roten Faden. Sie haben in der Gestalt des „verrückten“ Franz Lindner ihren paradigmatischen Ausdruck gefunden. Seine Welterfahrung fristet abgespalten von „normalen“ Sichtweisen buchstäblich ein Eigenleben. Lindners Protest gegen gesellschaftliche Übereinkünfte und Machtstrukturen sowie deren „Normalität“ äußert sich beim Aufenthalt in Nervenheilanstalten in radikaler Kommunikationsverweigerung. Er verkörpert in gewisser Weise den Gegenpol zu dem mit ihm befreundeten Jurastudenten Alois Jenner, der, durch Wien ziehend, absichtslos und ungerührt Morde begeht, wovon Lindner weiß, ohne freilich seine Kenntnis preiszugeben. Es gehört zum Spezifikum Roth'scher Motiv- und Handlungsstrukturen, dass Jenners Verbrechen unaufgeklärt bleiben. In einem Fall wird sogar ein Unschuldiger anstatt des wahren Täters wegen Mordes verurteilt – was der Jurastudent, gleichsam als „Krönung“ des ganzen Geschehens, als Zuhörer im Gerichtssaal miterlebt<sup>45</sup>.

Schon im Roman „Am Abgrund“ – der die Polarität von gesellschaftlicher „Normalität“ und individuellem Wahn an seinen beiden Protagonisten Jenner und Lindner sowie deren Vorstellungswelten und Berichten entfaltet – tritt die Figur des Untersuchungsrichters Sonnenberg auf den Plan, die in der „Geschichte eines Entwurfs“ „Der Untersuchungsrichter“ die Hauptgestalt verkörpert. Sonnenberg ist im Roman ein eigenes Kapitel gewidmet. Bereits hier wird Roths Verfahren sichtbar, das eher beiläufig wirkende Handlungsgeschehen zu schildern, um den Erfahrungen und Reflexionen des Richters Ausdruck verleihen zu können. Der vergleichsweise banale Vorgang erschöpft sich darin, dass Sonnenberg dienstlich gehalten ist, die Nervenheilanstalt „Am Steinhof“ aufzusuchen, um die Identität des dort unbekanntenen Lindners – der sich beharrlich weigert, darüber Auskunft zu geben – im Gespräch zu klären. Beim Gang durch die Einrichtung zeigt ihm

43 Roth (FN 26), 181.

44 ZB Sebald, In einer wildfremden Gegend (FN 21), 165, 172; Anz (FN 30), 226 ff.

45 Am Ende des „Berichts“ „Die Geschichte der Dunkelheit“ (FN 23), 155, teilt Roth als Autor freilich mit, dass er Jenner selbst „in einem der vielen Prozesse, die ich sah“, in der Rolle des wegen Mordes Angeklagten vor Gericht erlebt habe.

der Oberarzt nicht zuletzt den Pavillon für „geistig abnorme Rechtsbrecher“<sup>46</sup>. Das Gespräch, das er mit Lindner führt, bleibt denn auch – wie im Duktus der Darstellung angelegt – ohne Erfolg. Sonnenberg beschäftigt im Zuge seiner Reflexionen die Genese von Verbrechen – namentlich von Mord –, die Bedeutung solcher Taten für Opfer und Täter, vor allem aber die gesellschaftliche Rolle der Justiz und in ihrem Rahmen seine Funktion als Untersuchungsrichter.

Gefängnisse und Irrenhäuser verkörpern für Sonnenberg „den Ausdruck hilfloser und gewohnter Notwehr“ gegenüber einem scheinbar unbegreiflichen Geschehen, das sich nach seinen beruflichen Erfahrungen aber lediglich in einem zwanghaften Vorgang (des Tötens) erschöpfen konnte, im Vollzug eines inneren „Befehls“, dem der Täter nicht hat ausweichen können. „Es gab Menschen, die von der Gewalt, wie die Kompassnadel von einem Magnetberg, angezogen wurden und die irgendwann blitzartig dem Wunsch nachgaben, sich mit dieser Kraft zu vermählen.“<sup>47</sup> Sein Dilemma als Untersuchungsrichter erblickt Sonnenberg in der für ihn unausweichlichen Notwendigkeit entscheiden, Urteile fällen zu müssen, ohne sie auf einen späteren Zeitpunkt verschieben zu können. Ja, die selbstkritische Einschätzung seiner beruflichen Lage reicht noch weiter: Er kann aus dem bestehenden (Rechts-)System nicht „aussteigen“, sieht sich genötigt, die Gesetze – wie immer er sie selbst bewerten mochte – anzuwenden, ohne die Freiheit eigener Entscheidung für sich in Anspruch nehmen zu können. Freilich empfindet er sich selbst mit den Reflexionen und Gefühlen, die ihn während seiner Berufsausübung bewegen, als Außenseiter.

Bereits in dieser Schilderung deutet sich an, dass der Untersuchungsrichter Sonnenberg – der in gewisser Weise als das Alter Ego des Autors fungiert, was dessen Gedankenwelt und Vorstellungen, namentlich im Hinblick auf Staat und Gesellschaft, Verbrechen und Justiz betrifft – aus dem Rahmen dessen herausfällt, was die „political correctness“, ja der „common sense“, im Sinne „gängiger“ Ansichten verstanden, von einem solchen Amtsträger eigentlich erwarten lässt. Das von der „Normalität“ „abweichende Denken“, das sich in diesen Reflexionen manifestiert, radikalisiert sich in der „Geschichte eines Entwurfs“ bis hin zur kritischen Absage an Staat und Justiz. Die Rede ist hier von der „Demaskierung“ der „Klassenjustiz“, der es nicht um „Gerechtigkeit“ gehe, „was immer man darunter versteht, sondern um den Ritus, es geht nicht um Tatsachen, sondern um dessen sprachliche Festlegung“<sup>48</sup>. Von Wahrheitsfindung sei die Gerichtsverhandlung – um die Charakterisierung *Roths*, der die Aussagen aller an der Verhandlung beteiligten oder

46 Damit spielt *Roth* auf § 21 StGB an, der die Unterbringung „geistig abnormer Rechtsbrecher“ als vorbeugende Maßnahme zum Schutz der Gesellschaft in einer dafür bestimmten Anstalt vorsieht. Nach § 158 Abs 4 StVG darf die Maßnahme indessen unter dort näher festgelegten Voraussetzungen in einer öffentlichen Anstalt für Psychiatrie vollzogen werden.

47 *Roth*, Am Abgrund (FN 23), 107. In der „Geschichte eines Entwurfs“ (FN 23), 13, gibt Sonnenberg jedoch seiner Überzeugung Ausdruck, „daß die meisten Verbrechen nur das Ergebnis von Einsamkeit sind“.

48 *Roth*, Der Untersuchungsrichter (FN 23), 11.

von ihr betroffenen Personen als „Lügen“ bezeichnet<sup>49</sup> etwas euphemistisch zu umschreiben – denkbar weit entfernt. Für den Angeklagten bedeute die Gerichtsverhandlung eine Bloßstellung, eine Enthüllung seiner bis dato „unaufgedeckten Geheimnisse“<sup>50</sup>. Allen Beteiligten – der Angeklagte selbst natürlich ausgenommen – gehe es von vornherein um eine Verurteilung. „Selbst die Verteidiger arbeiten insgeheim oder offen auf eine Verurteilung hin, eine gute Verteidigung ist die Ausnahme.“<sup>51</sup>

Nicht besser schneiden in dieser Sicht die Psychiater ab, die hinsichtlich der Beurteilung der Schuldfähigkeit des Angeklagten eine ähnliche Charakterisierung erfahren<sup>52</sup>, wie sie ihnen *Musil* in seiner ironischen Paraphrasierung im „Mann ohne Eigenschaften“ hat zuteil werden lassen<sup>53</sup>. Kaum minder kritisch geht Sonnenberg mit seinem „Untersuchungsrichteramt“ und seiner eigenen Wahrnehmung dieser Aufgabe um, die er – einmal mehr – als höchst unbefriedigend erlebt. Er habe sich nie um ein Richteramt beworben, weil er keine Prozesse führen wolle. „In Wirklichkeit fällt aber er die Schuldsprüche.“<sup>54</sup> Dies geschieht obendrein vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrung, dass es „kaum zwingende Schlüsse“ gebe, weil sich „ebenso zwingend fast immer das Gegenteil behaupten“ ließe. Doch sei das Denken „nun einmal auf Beweise ausgerichtet, die Vermutungen müssen sich verdichten, oder man erträgt es nicht“<sup>55</sup>. An dem oft mühsamen, schwierigen und mit Widersprüchen behafteten Prozess der Aufklärung sei – zu seinem Erstaunen – niemand interessiert; nur am Ergebnis der Ermittlungen, das er als Untersuchungsrichter vorzuweisen habe, zeige man Interesse<sup>56</sup>.

## V. Der Untersuchungsrichter zwischen literarischer Wahrnehmung und gesellschaftlicher Realität

Es ist wohl kaum ein Zufall, dass der Schriftsteller *Gerhard Roth* gerade die Figur des Untersuchungsrichters gewählt hat, um an ihr seine Wahrnehmungen und Beobachtungen zu demonstrieren, die er nicht zuletzt beim Besuch Wie-

49 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 48).

50 „Die Biographien von Angeklagten sind seine unaufgedeckten Geheimnisse. Darüber befinden, berichten und urteilen Menschen mit unaufgedeckten Geheimnissen.“ (*Roth*, *Der Untersuchungsrichter* [FN 23], 93).

51 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), 12. Eine fast schon *Kafka'sche* Feststellung!

52 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), 13.

53 ZB *Müller-Dietz*, *Grenzüberschreitungen* (FN 10), 425 ff, 444 ff; *ders.*, *Recht und Kriminalität* (FN 10), 134 ff.

54 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), 25.

55 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), 26. Dem steht die Problematik der „offenen Geschichte“ gegenüber, die es in Gerichtsverhandlungen und Urteilen – wie im Leben schlechthin – auszuhalten gilt, schon weil sie die auf absolute Gewissheit gerichtete menschliche Erwartung enttäuscht (vgl. *Müller-Dietz*, *Die offene Geschichte* [FN 10]).

56 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), 40.

ner Gerichtsverhandlungen gemacht zu haben glaubt. Dass sie – ungeachtet der Wiedergabe so mancher persönlicher Eindrücke und Erfahrungen – nicht als authentische Widerspiegelung des gegenwärtigen Justizwesens begriffen werden können, sondern vielmehr als paradigmatische Einbettung in eine Weltsicht verstanden werden muss, die das „gängige“ soziale Einverständnis mit dem Bestehenden verweigert, ist offenkundig. Doch jenseits dieser namentlich den Zyklus „Die Archive des Schweigens“ umgreifenden und sie tragenden Perspektive erscheint der Umstand schon bemerkenswert, dass der Schriftsteller seinen Betrachtungen und Reflexionen in und mit dem Untersuchungsrichter Gestalt verliehen hat, ausgerechnet einem Amtsträger also, dem nach der tradierten Gesetzeslage eine bedeutende, wenn nicht tragende Rolle im strafprozessualen österreichischen Vorverfahren zugewiesen ist<sup>57</sup>.

Es mag berechnete Zweifel daran geben, dass der Untersuchungsrichter die Rolle, die ihm die bisher geltende StPO übertragen hat, in der Praxis den Intentionen des Gesetzgebers entsprechend in vollem Umfang ausgefüllt hat. Doch dass er de lege lata eine bedeutsame Funktion im Vorverfahren wahrzunehmen hat, steht außer Frage. Unter solchen Auspizien fällt es in der Tat auf, dass *Roths* freilich literarisch einverwandelte kritische Auseinandersetzung mit der Gestalt des Untersuchungsrichters in einer Zeit stattgefunden hat, als der Diskurs über die Reform des strafprozessualen Vorverfahrens – und damit zugleich der Rolle des Untersuchungsrichters in diesem Verfahrensabschnitt – in Österreich längst in vollem Gange gewesen ist<sup>58</sup>. Dass nun das Strafprozessreformgesetz von 2004 das Vorverfahren weitgehend neu gestaltet und den Staatsanwalt in den Rang einer dominanten Figur erhoben hat, ist indessen die Frucht langer und sorgfältiger Reformbestrebungen, an denen – wie eingangs angedeutet – *Roland Miklau* maßgeblich beteiligt war<sup>59</sup>. Es würde gewiss einer grotesken Fehleinschätzung entspringen, wollte man die literarische Kritik eines *Gerhard Roth* an Rolle und Funktion des Untersuchungsrichters in einen wie immer gearteten Zusammenhang mit der strafprozessualen Neuregelung bringen.

Die dem Werk des Schriftstellers zugrunde liegende Selbst- und Fremdwahrnehmung spiegelt offensichtlich Beobachtungen und Erfahrungen aus der Perspektive eines Außenseiters wider, der als Richter das Justizwesen, dem er selbst angehört, über die landläufige Kritik an ihm hinaus als „ganz Anderer“ erlebt. Es ist gleichsam der „Foucault'sche Blick“, den er in seinem „sozial abweichenden“ Denken auf staatliche und gesellschaftliche Übereinkünfte und Machtstrukturen richtet, deren institutionelle Verkörperungen für ihn Polizei, Justiz und Strafvollzug darstellen<sup>60</sup>. Diese Sichtweise durchzieht die Berufs- und Lebenserfahrungen des Untersuchungsrichters Sonnenberg ebenso wie seine von verschiedenen

57 Zum Ganzen grundsätzlich *Jung*, Der Untersuchungsrichter – ein Nachruf?, in dieser FS.

58 Vgl FN 8 und 9.

59 Vgl FN 57.

60 Vgl nur *Foucault*, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (1976). ZB *Jung*, Kriminsoziologie (2005), 38.



Ansatzpunkten und Erlebnissen ausgehenden Reflexionen wie einen roten Faden. Das beginnt mit dem grundsätzlichen Protest gegen das herrschende Einverständnis: „Das bestehende Weltbild darf nicht in Frage gestellt werden.“<sup>61</sup> Und das richtet sich gegen das Denken „in geschlossenen Systemen“, das dem Menschen eigentümlich ist, „weil er selbst ein Eingeschlossener ist“<sup>62</sup>. So lässt sich Sonnenberg zufolge auch „das widerspruchsfreie Denken“ mit den Widersprüchlichkeiten des Lebens nicht in Einklang bringen<sup>63</sup>. Doch lehrt ihn seine „andere“ Sicht weit grundsätzlichere Skepsis: „Man muß davon ausgehen, daß existentielle Erfahrung immer Nichtwissen, Nichterklärenkönnen ist.“<sup>64</sup>

Die aus der „Normalität“ des kommunen Denkens herausfallenden Vorstellungen gelten nicht nur Beruf und Leben des Untersuchungsrichters, sondern der Welt schlechthin. Sie setzen auf das „ganz Andere“, auf das von der Gesellschaft zum Wahn Erklärten, auf das in der gedanklichen wie gefühlten Abweichung Verborgene: „Vielleicht muß eine neue Philosophie erst entstehen, vielleicht in Irrenhäusern, in Gefängnissen oder in Hospitälern, denn nur die verzweifelten Menschen erkennen den *Schwindel*, der um sie herum stattfindet und unausrottbar in der Sprache steckt, weil die Sprache *gegen den Selbstverrat* gebaut ist, wie alles in der Natur zuerst für die *Selbstbehauptung* entwickelt ist – auch das Denken. Die verzweifelten Menschen aber *erfahren* den Schwindel des sogenannten ‚richtigen Denkens‘ als eine Methode der Selbstsucht und Gleichgültigkeit, die aus der Welt das Schlachthaus gemacht hat, das sie ist, auch wenn wir es gerade nicht bemerken.“<sup>65</sup>

Aus solchen Statements und der ihnen innewohnenden Anschauung des Lebens spricht die zur *literarischen* Utopie geronnene Sehnsucht des Menschen nach einer „anderen“ als der bestehenden Welt<sup>66</sup>. Dieser Sehnsucht hat etwa *Ernst Bloch* mit seinem Werk „Das Prinzip Hoffnung“ *philosophischen* Ausdruck zu geben versucht<sup>67</sup>. Solche Überlegungen führen indessen über das Thema des Strafverfahrens und der Rolle des Richters weit hinaus – wie ja dieser Themenkomplex für *Gerhard Roth* auch nur einen vielleicht paradigmatischen Teilaspekt jener geschichtlich-gesellschaftlichen Totalität verkörpert, auf die er seinen kritischen Blick gerichtet hat und richtet.

61 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), 24.

62 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), 54.

63 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), S 81.

64 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), S 134.

65 *Roth*, *Der Untersuchungsrichter* (FN 23), S 171 f.

66 Zu literarischen Utopien *Ueding* (Hrsg), *Literatur ist Utopie* (1978); *Gnüg* (Hrsg), *Literarische Utopie-Entwürfe* (1982); *Spies* (Hrsg), *Ideologie und Utopie in der deutschen Literatur der Neuzeit* (1995).

67 *Bloch*, *Das Prinzip Hoffnung*, Bd 1-3 (1967).